

Dem Nachwuchs eine Chance!

Unter diesem Motto bietet König Motorsport GmbH seit 1988 jungen Talenten ab 16 Jahren in der Formel König einen Einstieg zum Aufstieg. 1988 als private Rennserie gegründet, gilt diese Serie seit vielen Jahren als direkte Aufstiegshilfe vom Kartsport in die Formel 3. Denn der 120 PS starke Formel König verlangt einen Fahrstil und Abstimmungskenntnisse, wie sie später auch in der Formel 3 gefragt sind: etwa das Einstellen von Spur und Sturz, des Front- und Heckflügels, der Fahrzeughöhe, der Getriebeübersetzung, der Federhärten oder gar das Arbeiten mit elektronischer Datenaufzeichnung. Das macht oft den Umweg über weitere Kategorien hinfällig - Formel König-Piloten steigen schneller auf.

Gleiche Voraussetzungen für alle

Angetrieben werden die 420 kg leichten, identischen Formel König-Renner vom 1400 ccm-Vierzylinder-Motor aus dem VW Polo 16V, der in der verwendeten Version ca. 120 PS entwickelt. Das nahezu serienmäßige Aggregat benötigt während der gesamten Saison keinerlei Revisionen. Um Manipulationen auszuschließen, werden die Motoren verplombt und die Steuergeräte vorgeschrieben und zum Zweck der Kontrolle speziell präpariert.



Die Organisation

Die FORMEL KÖNIG wird von KÖNIG MOTORSPORT GmbH in Stuttgart organisiert.

KÖNIG MOTORSPORT GmbH

Werner Aichinger
Asangstraße 117
D-70329 Stuttgart

Telefon 0049-(0)711-9 18 37 13
Telefax 0049-(0)711-9 18 37 14
Mobil 0049-(0)172-7 11 11 36
E-mail: info@formel-koemig.de

Die Partner



KÖNIG Komfort- und Rennsitze GmbH



SCHROTH Safety Products GmbH



Deutscher Motorsport Verband e.V.



Bridgestone Racing Tyres

**Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien
im Automobilsport**
(gültig ab 01.01.2004)

Formel König

DMSB-Genehmigungs-Nummer:
443/04 vom 19.02.2004

Die Firma KÖNIG MOTORSPORT GMBH schreibt für das Jahr 2004 die Serie

FORMEL KÖNIG

aus.

Die Serie zielt darauf, Teams und jungen Fahrer(innen) einen preisgünstigen Einstieg in den Formelrennsport bei maximaler Chancengleichheit zu ermöglichen.

Ausschreiber/:Organisation: KÖNIG MOTORSPORT GMBH

Postfach 61 01 27

D-70308 Stuttgart

Ansprechpartner: Werner Aichinger

Tel.-Nr.: 0711-91837-13

Mobil-Nr.: 0172-7111136

Fax-Nr.: 0711-91837-14

Internet-Adresse: www.formel-koenig.de

e-Mail-Adresse: info@formel-koenig.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Organisation
- 1.2 Rechtsgrundlagen der Serie
- 1.3 Status der Veranstaltungen

2. Serien-Terminkalender

3. Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

- 3.1 Teilnehmer
- 3.2 Bewerber
- 3.3 Gastfahrer
- 3.4 Altersregelung
- 3.5 Einschreibungen
- 3.6 Teilnahmeverpflichtung
- 3.7 Nennungen
- 3.8 Zugelassene Fahrzeuge
- 3.9 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
- 3.10 Dokumenten Abnahme
- 3.11 Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 3.12 Fahrerausrüstung (siehe Technisches Reglement Art. 4.4)
- 3.13 Werbung an Fahrerausrüstung
- 3.14 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Technisches Reglement Art. 4.10)
- 3.15 Durchführung der Wettbewerbe
- 3.16 Training
- 3.17 Qualifikation
- 3.18 Startarten
- 3.19 Wertungsläufe
- 3.20 Wertung/Punkteverteilung
- 3.21 Preise
- 3.22 Titel
- 3.23 Besondere Bestimmungen
- 3.24 Protest und Berufung
- 3.25 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
- 3.26 Haftungsausschluss
- 3.27 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
- 3.28 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 3.29 Maßgeblicher Reglementtext
- 3.30 Anerkennung des Reglements
- 3.31 Gerichtsstand
- 3.32 TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte
- 3.33 Schlussbestimmung

4. Technisches Bestimmungen

- 4.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 4.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß
- 4.3 Allgemeines/Präambel
- 4.4 Fahrerausrüstung
- 4.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 4.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 4.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 3.8 Abgasvorschriften
- 4.9 Geräuschbestimmungen
- 4.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
- 4.11 Sicherheitsausrüstung
- 4.12 Einheits-Kraftstoff
- 4.13 Definitionen

Anlagen

5. Besondere Technische Bestimmungen

- 5.1 Allgemeines
- 5.2 Motor
- 5.3 Kraftübertragung
- 5.4 Bremsen
- 5.5 Lenkung
- 5.6 Radaufhängung
- 5.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 5.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 5.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 5.10 Elektrische Ausrüstung
- 5.11 Kraftstoffkreislauf
- 5.12 Schmierungssystem
- 5.13 Datenübertragung
- 5.14 Sonstiges

6. Anlagen / Zeichnungen

- 6.1 Antrag auf Einschreibung 2004
- 6.2 Maß-Skizze Fahrzeug
- 6.3 Werbung am Fahrzeug 2004
- 6.4 Werbung am Fahreranzug 2004

Diese Ausschreibung besteht aus 18 Seiten und 4 Anhängen.

1. Allgemeines

1.1 Organisation

Die **König Motorsport GmbH**, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr **2004** die Nachwuchsrennserie „**FORMEL KÖNIG**“ aus.

Die ausgeschriebene Serie mit den vorliegenden sportlichen und technischen Reglements sind vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum vom 19.02.2004 unter **Reg.-Nr.: 443 / 04** genehmigt.

1.1 Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen (ISG)
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- DMSB Dopingbestimmungen
- Vorliegendes Reglement/Sonderbestimmungen und eventuelle, vom DMSB genehmigte Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und eventuelle Änderungen und Ergänzungen der Veranstalter der einzelnen Rennen

1.3 Status der Veranstaltungen

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

2. Serien-Terminkalender

Die Serie besteht aus 7 Veranstaltungen. Pro Veranstaltung sind zwei Rennen zur Formel König-Meisterschaft vorgesehen.

Folgende Veranstaltungen sind als Wertungsläufe vorgesehen:

DATUM	VERANSTALTER	RENNSTRECKE
23.-25.04.2004	GTP – WPC	Hockenheim GP-Kurs
14.-16.05.2004	ADAC Nordrhein	Zolder (B)
16.-18.07.2004	GTP – WPC	Eurospeedway Lausitz
06.-08.08.2004	ADAC Berlin-Brandenburg	Eurospeedway Lausitz
20.-22.08.2004	GTP – PC Allgäu/MCS	Most (CZ)
23.-24.09.2004	MSC Wolfsberg (A)	Salzburgring (A)
15.-17.10.2004	RGB	Nürburgring

Renndistanz: 25 Minuten. 1 x 30 Minuten freies Training, 1 x 30 Minuten Zeittraining (Qualifying).
Startart: Grand-Prix-Start.

Startaufstellung: Für das Rennen 1 ist das Zeittraining, für das Rennen 2 der Zieleinlauf Rennen 1 maßgebend.

3.1 Teilnehmer

Fahrer mit einer für das Jahr 2004 gültigen nationalen A-, nationalen EU-Profi- oder internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei der Serienorganisation eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2004 gültigen internationalen Lizenz Stufe C Junior des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei der Serienorganisation eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt.

Der Meister des Vorjahres ist nicht mehr startberechtigt.

Der Sieger der Rookie-Wertung ist in der nächstjährigen Rookie-Wertung nicht mehr startberechtigt.

3.2 Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2004 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card“ erreichen (nur für DMSB genehmigte Veranstaltungen).

3.3 Gastfahrer

Die Serienorganisation kann Gastfahrer mit einer gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz oder internationalen Lizenz Stufe C Junior zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung zu einem Nenngeld von € 650 zzgl. gültiger MwSt. teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

3.4 Altersregelung entfällt. (Ausnahme siehe „Rookie-Wertung“)

3.5 Einschreibungen

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 31. März 2004 um die Zulassung zur Serie Formel König bewerben. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist im Original an die Adresse des Ausschreibers zu senden:

Die Einschreibgebühr in der Höhe von 3.950,00 € zzgl. MwSt. sowie eine eventuelle Kautions ist gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig.

Die Teilnehmer gelten mit Eingang der vollständigen Einschreibgebühr als angenommen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.6 Teilnahmeverpflichtung

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

3.7 Nennungen

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur Formel König-Meisterschaft 2004 durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

3.8 Zugelassene Fahrzeuge

Es kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ Formel König ab Baujahr 1996 / Stand 2003 und Stand 2004 zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

3.9 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

siehe technisches Reglement!

3.10 Dokumenten Abnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- ggf. med. Eignungsprüfung (falls nicht auf der Lizenz vermerkt)

3.11 Technische Abnahme / Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass

3.12 Fahrerausrüstung (siehe Technisches Reglement Art. 3.6)

3.13 Werbung an Fahrerausrüstung

Aufnäher für Fahreranzüge werden von der Organisation gestellt und sind nach Anweisung anzubringen und während der kompletten Saison unverändert zu belassen. Zur Verfügung gestellte Bekleidung ist während der jeweiligen, zur Meisterschaft zählenden Veranstaltung zu tragen. Verlust ist zu ersetzen. Zuwiderhandlung führt nach Ermahnung zum Verlust des Preisgeldes für den betreffenden Lauf. Es ist verboten, Werbung für Konkurrenzfabrikate bzw. -Organisationen der benannten Pflichtsponsoren anzubringen. Bei Zuwiderhandlung entfallen Punkte und Preisgeld.

Die drei erstplatzierten Fahrer sind verpflichtet, während der Siegerehrung die zur Verfügung gestellte Kappe zu tragen und so auszurichten, dass der Schriftzug von vorne lesbar ist.

3.14 Werbung und Startnummern am Fahrzeug (siehe Techn. Reglement Art. 4.10)

3.15 Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

3.16 Training

Pro Veranstaltung sind ein freies Training von 30 Minuten und ein Zeittraining von 30 Minuten vorgesehen. Jeder Fahrer hat mindestens drei gezeitete Trainingsrunden zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

Aus dem Zeittraining (Qualifikation) ergibt sich die Startaufstellung. Für das Rennen 1 ist das Zeittraining, für das Rennen 2 der Zieleinlauf des Rennens 1 maßgebend.

Sonderregelung: Für die Teilnehmer der Rookie-Wertung sind ab 31.03.04 (Einschreibungsende) bis 15.10.04 nur 10 Testtage zugelassen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtwertung.

3.17 Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz 1) plus 10%.

Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

3.18 Startart

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

3.19 Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 25 Minuten.

3.20 Wertung / Punkteverteilung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet, sofern sie mindestens 75 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch einen Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	100 % Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	50 % Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 10 Teilnehmer zum Rennen gestartet sind.

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte
1	20
2	17
3	15
4	13
5	11

Platz	Punkte
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6

Platz	Punkte
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

Für die Pole Position wird **1 Zusatzpunkt** vergeben.

Für die Jahresendwertung wird die Anzahl aller Läufe minus eines Laufes gewertet (ein Streichresultat). Als Streichresultat kann nur eine Veranstaltung/Lauf genommen werden, an der der betreffende Teilnehmer auch teilgenommen hat. Sollten alle Läufe in Wertung beendet worden sein, wird das Ergebnis mit der niedrigsten Punktzahl gestrichen. Bei Wertungsausschluss kann dieser Wettbewerb nicht als Streichresultat gewertet werden.

noch 3.20 Wertung / Punkteverteilung

FORMEL KÖNIG - Teamwertung

König Motorsport schreibt für die Saison 2004 eine spezielle Wertung für Teams aus. Gewertet werden die Teams, und dort - ohne Streichresultat - die beiden besten Fahrzeuge jedes Teams entsprechend ihrer Platzierung nach folgendem Punktemodus:

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte:	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1

1. Platz: € 1.000,-

2. Platz: € 500,-

Nachwuchscup „Rookie of the year 2004“ (Rookie-Wertung)

Für die Teilnehmer der Rookie-Wertung (Jahrgänge 1985-88) gibt es eine zusätzliche Wertung nach folgendem Punktemodus:

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte:	15	12	10	8	6	5	4	3	2	1

In der Endwertung gibt es einen Sonderpokal "Rookie of the year 2004" für alle Neueinsteiger ab Jahrgang 1985 entsprechend der Platzierung in der Gesamtwertung.

Die Punktwertung/Preisgeldwertung erfolgt erst dann, wenn die Überprüfung der Fahrzeuge nach dem Technischen Reglement als korrekt durch den TK bestätigt worden ist.

Eventuelle Preisgelder werden in einer separaten Wertung (Preisgeldwertung) aufgeführt und nach Ende der Saison an die Bewerber/Fahrer laut Einschreibung ausbezahlt.

Sobald das offizielle Jahresergebnis feststeht, werden Preisgelder nach Rechnungsstellung durch die Bewerber/Fahrer oder Teams an König Motorsport per Überweisung/Scheck gezahlt. Alle aufgeführten Preisgelder verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur ausgezahlt werden, wenn König Motorsport eine Bestätigung des Teilnehmers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmereigenschaft vorliegt. Soweit das Preisgeld an ausländische Teilnehmer gezahlt wird, ist KMS verpflichtet, die vom Teilnehmer zu tragende Abzugssteuer (§ 50a EStG) für Rechnung des ausländischen Teilnehmers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Ausländische Teilnehmer erhalten das um die Abzugssteuer verminderte Preisgeld ausbezahlt.

Die Organisation behält sich vor, Preisgelder mit zum Zeitpunkt der Preisgeldvergabe noch offenen Posten (Ersatzteilrechnungen/ Motorenrechnung o.ä.) zu verrechnen.

3.21 Preise

Es ist vorgesehen, für die Endwertung folgende Preise zu vergeben:

1. Platz Testfahrt im Formel 3
2. Platz Testfahrt im Formel Renault
3. Platz 2 König Sportsitze inkl. Einbauteile nach Wahl.

Die Vergabe weiterer Geld- oder Sachpreise bleibt vorbehalten.

3.22 Titel

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Gesamtpunktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Titel:

Meister der FORMEL KÖNIG 2004

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten usw. Plätze aller für die Meisterschaft durchgeführter Wettbewerbe.

3.23 Besondere Bestimmungen

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit (insbesondere unsportlicher Fahrweise), kann je nach Schwere des Vergehens eine Aberkennung bzw. Reduzierung des Preisgeldes von der Formel König Organisation ausgesprochen werden.

Bei einer Meldung zur weiteren Bestrafung durch das DMSB-Sportgericht werden Wertung und Preisgeld bis zur Entscheidung ausgesetzt. Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen des DMSB für die Automobilmeisterschaften.

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen, Siegerehrungen und Presse-Meetings ist für alle bzw. die hierfür benannten Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen wird bestraft.

Teams und Teilnehmer müssen Ersatzteile und Reifen bei der König-Organisation bzw. deren Beauftragten nach Erhalt direkt bezahlen bzw. eine zeitnahe Bezahlung durch Abbuchungsverfahren sicherstellen.

3.24 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

3.25 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

3.26 Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/Läufen, entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

3.27 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

- (1) Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibungsformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
- (2) Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 32 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens; des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- (3) Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

3.28 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

3.29 Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte, Text ist verbindlich.

3.30 Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer der Formel König-Meisterschaft 2004 bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

3.31 Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen die König Motorsport GmbH geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

3.32 TV-Rechte / Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Formel König übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der Formel König, sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der König Motorsport GmbH verboten.

Mit der Teilnahme an der FORMEL KÖNIG erklären sich die Bewerber / Fahrer mit der unentgeltlichen werblichen Auswertung ihrer Erfolge durch die Organisation oder an der Serie beteiligten Hersteller/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial einverstanden.

3.33 Schlussbestimmung

Sollte eine der Bestimmungen dieses Reglements unwirksam oder nichtig sein oder werden, so hat dies nicht die Gesamtnichtigkeit der Reglementregelungen zur Folge. Die weiteren Regelungen haben somit Bestand. Die unwirksame oder nichtige (Teil-) Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Gewollten am nächsten kommt.

4. Technische Bestimmungen

4.1 Übersicht der ausgeschriebenen Klasse

Es kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ Formel König ab Baujahr 1996 / Stand 2003 und Stand 2004 zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

4.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß:

Art.277 des Anhang J (ISG der FIA)
Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe E
Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen
Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
Vorliegendes Technisches Reglement

4.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

Definition "Serie": Unter Serie ist jedes Neuteil zu verstehen, das von VW für den Basismotor Polo 1400 16V bzw. von KÖNIG MOTORSPORT für die König-Fahrzeuge vertrieben wird. Für alle Serienteile gelten die Fertigungstoleranzen des jeweiligen Herstellers.

4.4 Fahrerausrüstung:

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 1986 oder 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaut, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

4.5 Generelle Bestimmungen

Erlaubte Änderungen und Einbauten:

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmen durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

4.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Das Mindestgewicht von 480 kg muss zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden (inkl. Fahrer und dessen Ausrüstung, inkl. min. drei Liter Treibstoff im Tank zwecks Überprüfung). Das Mindestgewicht des Fahrzeugs ohne Fahrer beträgt 420 kg. Zur Erreichung des Mindestgewichtes kann Ballast mitgeführt werden unter der Bedingung, dass er so angebracht wird, dass er nur mittels Werkzeug entfernt werden kann. Ballast ist bei der technischen Abnahme zu verplomben. Ohne korrekte Plombe wird der Ballast bei Gewichtskontrollen entfernt.

4.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren entfällt

4.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Verwendung des Auspuffkrümmers, des König-Schalldämpfers und des Katalysators (DMSB-Homologations-Nr. FK 9012-10) ist zwingend vorgeschrieben und muss unverändert bleiben. Die Befestigungen (Halteungen) der Anlage am Fahrzeug sind freigestellt.

Proteste gegen die Konvertierungsrate des Katalysators sind nicht zulässig.

4.9 Geräuschbestimmungen

Gemäß der DMSB-Vorbeifahrermessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen die Geräuschgrenzwerte von 129 db(A) nach L_{WA} -Verfahren und 95 db(A) nach L_P -Verfahren eingehalten werden.

4.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA / DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Unter Beachtung der FIA / DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben. (siehe auch Anhang dieser Ausschreibung). Die Startnummern werden von der Organisation für jedes eingeschriebene Fahrzeug permanent vergeben. Sie sind entsprechend den Bestimmungen in Form und Größe am Fahrzeug anzubringen (siehe Klebemuster). Die Erstausrüstung ist kostenlos.

Die von der Organisation bestimmten Pflichtsponsoren müssen entsprechend der Klebeanweisung zu jeder Veranstaltung am Fahrzeug angebracht sein. Die Erstausrüstung ist kostenlos.

Es ist grundsätzlich verboten, Werbung für Konkurrenzfabrikate bzw. -Organisationen der benannten Pflichtsponsoren anzubringen. Alle Aufkleber, die im Widerspruch zu den vorgeschriebenen Aufklebern stehen, bedürfen bereits vor der Veranstaltung der Zustimmung der Organisation. Bei Zuwiderhandlung entfallen Punkte und Preisgeld.

Alle Flächen, die laut Anweisung nicht belegt sind bzw. nicht zum Anbringen der Startnummern dienen, sind freigestellt.

4.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2

Ölsammelbehälter gemäß Serienreglement

Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4

2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4

Sicherheitsgurte gemäß Art. 275.14.4

Feuerlöschanlage gemäß DMSB-Regelung

Überrollvorrichtung gemäß Art. 277

Rückspiegel gemäß Art. 275.14.3

Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 275.14.2

Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3 bzw. FT3.5-1999 gemäß Art. 253.14

Kopfstütze gemäß DMSB-Regelung

Rücklicht gemäß Art. 275.14.5

Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3

4.12 Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Jegliche Zusätze sind verboten.

Jegliches Nachtanken während der Trainings- oder Rennläufe ist verboten. Die Organisation kann zu jedem Wertungslauf eine entsprechende Pflichttankstelle benennen. Kraftstoffanalysen können durchgeführt werden.

4.13 Definitionen

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

5. Besondere Technische Bestimmungen

5.1 Allgemeines:

Abweichend vom Technischen Reglement des Art. 4 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

5.2 Motor

Es wird ausschließlich der Motor des Fabrikats VW POLO (1400 ccm / 16V) verwendet. Alle Bauteile des Motors sowie dessen Hilfsaggregate wie z.B. Anlasser, Saugrohr mit Luftfilter sowie Bauteile der Trockensumpfschmierung und der von König Motorsport GmbH gelieferte komplette Kabelbaum sind unverändert zu verwenden. Die einzelnen Temperaturregeber sind beizubehalten, da diese zur Steuerung der Motorelektronik benötigt werden.

Es ist erlaubt, durch Adapterstücke weitere Geber hinzuzufügen, um eine zusätzliche Abnahme von Messwerten zu ermöglichen (Datenaufzeichnung oder anderes Armaturenbrettsystem). Kein Gewinde am Motor darf in Form und Art verändert werden. Am Motor dürfen keinerlei Teile demontiert oder ersetzt werden, mit Ausnahme der Zündkerzen und des Ölfilters. Der Motor kann jederzeit durch die Organisation oder einen von der Organisation benannten Vertreter zur Überprüfung eingezogen bzw. ausgewechselt werden. Alle Kontrollarbeiten, wie Zahnriemen, Zündung usw. dürfen ausschließlich von einem von der Organisation benannten Vertreter getätigt werden.

Entfernung oder Manipulation an den Plomben des Motors führt zum Wertungsausschluss.

5.3 Kraftübertragung

Das Hewland Renngetriebe LD 200 / 4-Gang ohne Sperrdifferential ist vorgeschrieben. Die Übersetzungen sind freigestellt. Die Anzahl der Vorwärtsgänge ist vier, ein Rückwärtsgang muss vorhanden sein. Gangübersetzungen und Getriebe können frei bezogen werden, die Getriebeglocke ist ausschließlich über König Motorsport zu beziehen und zwingend vorgeschrieben. Die Getriebebefestigungspunkte müssen beibehalten werden. Alle serienmäßigen Hewland-Teile im Inneren müssen unverändert bleiben und dürfen nicht bearbeitet werden. Die Schaltgelenke an der Schaltstange dürfen gegen andere ausgetauscht werden. Der Schalthebel und deren Führungsteile dürfen geändert oder getauscht werden.

Kupplungsautomat:, Mitnehmerscheibe (Fabrikat Sachs),

Ausrückzylinder: nur von KÖNIG MOTORSPORT.

Kupplungszyylinder 0,70: Fabrikat Girling

5.4 Bremsen

Bremsen, Bremsscheiben und Bremsbeläge nur von KÖNIG MOTORSPORT.

Die Bremszylinder sind Fabrikat Girling. (Größe 5/8 Zoll)

Das Fabrikat der Radlager ist freigestellt. Form und Bauart müssen beibehalten werden.

Es dürfen im Wettbewerb nur die von KÖNIG MOTORSPORT im Jahr 2004 vertriebenen Bremsbeläge verwendet werden.

Die Serien-Schlauchverbindungen der Bremsleitungen dürfen durch geeignete Spezialleitungen (Aeroquip, Earls oder ähnl.) gem. Art.253.3 Anh.J / ISG ersetzt werden.

5.5 Lenkung

Es darf nur die original Formel König-Lenkung verwendet werden. Art und Lage der Befestigung an der von König gelieferten Grundplatte sind unverändert beizubehalten.

5.6 Radaufhängung

Die Stoßdämpfer sowie die Federn inkl. der Federnversteller sind vorgeschrieben und unverändert zu verwenden. Überholungen bzw. Reparaturen sind ausschließlich über König Motorsport zulässig. Es dürfen folgende Federn verwendet werden:

Vorne 160 -300 kp verstellbar / Hinten 1.000 - 2.000 lbs Einzelfeder

5.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Räder:

Fabrikat:	Technomagnesia oder BBS.
Dimension:	6,0 x 13" vorne, 8,0 x 13" hinten
Max. Anzugsdrehmoment	12 Nm

Reifen:

Fabrikat:	Bridgestone
Dimension „Slick“:	VA: 180/510-13 ; HA: 210/570-13
Dimension „Regen“:	VA: 170/510-13 ; HA: 200/570-13

Für die Fahrzeuge sind pro Veranstaltung (Zeittraining(s), 2x Rennen) max. 6 (Rookie-Wertung = 4) Slickreifen erlaubt. Nur die beim TK unaufgefordert vor Veranstaltungsbeginn durch ihre Reifenummer schriftlich benannten und/oder gekennzeichneten Reifen dürfen verwendet werden. Die Neureifen dürfen nur bei der jeweiligen Veranstaltung montiert werden. Vormontierte Reifen werden nicht zugelassen. Die Anzahl der Regenreifen ist frei. Es dürfen nur solche mit unverändertem Originalprofil gefahren werden. Regenreifen dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Rennleiter dies ausdrücklich erlaubt oder „wet race / wet practise“ anzeigt. Jegliche chemische, thermische oder mechanische Behandlung der Reifen ist untersagt.

5.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen

Am Rahmen, sowie an allen anderen Bauteilen darf gegenüber der Serienausführung, wie sie von der König Motorsport GmbH ausgeliefert wurde, nichts verändert werden. Eine Fahrwerkseinstellung kann überall dort vorgenommen werden, wo vom Hersteller serienmäßig vorgesehene Einstellmöglichkeiten unter Beachtung der im Reglement vorgegebenen Maße möglich sind. Reparaturen jeglicher Art am Rahmen dürfen nur vom Hersteller ausgeführt werden.

Eine Bodenplatte gemäss den König-Abmessungen und -Materialien ist vorgeschrieben.

Es dürfen nur von König Motorsport ausgelieferte Karosserieteile und Anbauteile verwendet werden. Bei Schäden oder Beschädigungen sind diese durch Originalersatzteile zu ersetzen. Jegliche nachträgliche Veränderungen sind verboten.

Die Tankseite in Fahrtrichtung links darf im Bereich des Tanks zusätzlich gegen Hitze geschützt werden. Luftführungen in diesem Bereich sind nicht erlaubt.

Der Original-Wasserkühler und seine Lage müssen beibehalten werden. Der Kühler bzw. der Lufteintritt zum Kühler darf zum Zweck der Temperaturregelung abgeklebt werden. Der Raum zwischen Kühlerwand und Seitenkasten darf abgedichtet werden.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Das Kopfaufprallpolster muss dem Art.275.14.6 (FIA-F3) oder den zusätzlich zum Art.277 Gruppe E-Reglement erlassenen DMSB-Bestimmungen entsprechen. Die Montage des seitlichen Kopfaufprallschutzes ist vorgeschrieben. Die Befestigungsart ist freigestellt.

c) Zusätzliches Zubehör entfällt

5.9 Aerodynamische Hilfsmittel

Es dürfen nur von König Motorsport ausgelieferte Flügel und Flügelteile verwendet werden. Bei Schäden oder Beschädigungen sind diese durch Originalersatzteile zu ersetzen. Jegliche nachträgliche Veränderungen sind verboten. Die Flügelmaße sind zwingend einzuhalten. (Maße des Fahrzeugs: = siehe Maßskizze!). Aerodynamische Einstellungen (Flügel) sind im Rahmen der serienmäßigen Einstellmöglichkeiten frei. Die vorgegebenen Befestigungsbohrungen dürfen nicht verändert werden.

Der Anstellwinkel des Diffusors ist freigestellt. Der minimalste Winkel ist der, bei dem die unbeschädigten Unterkanten der senkrechten Luftleitflächen horizontal stehen (Siehe Maßskizze). Das Durchgangsloch des Auspuffendrohres durch den Diffusor darf max. 30 mm im Durchmesser größer sein als der Durchmesser des Auspuffrohres. Eine zusätzliche Abdeckung als Hitzeschutz an der Durchführung des Auspuffrohres durch den Diffusor ist erlaubt. Die Befestigung des Diffusors ist freigestellt.

5.10 Elektrische Ausrüstung

Der Kabelsatz muss unverändert beibehalten werden. Die Steuerbox kann jederzeit von der Organisation bzw. einem von der Organisation benannten Vertreter durch eine andere Steuerbox ersetzt werden. Die Plombe zwischen Steuergerät und Halterung muss beim Pflichttraining und Rennen immer unverändert vorhanden sein. Bei entfernter Plombe (Service/Reparatur) muss vor Aufnahme des Pflichttrainings ein von der Organisation autorisierter Beauftragter diese Plombe neu anbringen.

Die Lichtmaschine muss funktionsfähig sein und darf nicht verändert werden. Die Originalhalterung kann verändert werden.

Die Lage, Größe bzw. Kapazität der Batterie ist vorgeschrieben. Fremdstarten ist erlaubt, dies muss mittels einer geeigneten, am Fahrzeug befestigten Steckvorrichtung geschehen.

Ein Dioden-Rücklicht (nur von KÖNIG MOTORSPORT) ist vorgeschrieben.

5.11 Kraftstoffkreislauf

Die Serien-Schlauchverbindungen der Benzinleitungen dürfen durch geeignete Spezialleitungen (Aeroquip, Earls oder ähnl.) gem. Art.253.3 Anh.J / ISG ersetzt werden.

Das Benzinpumpensystem einschließlich Filter und Catchtank ist zu verwenden und darf nicht verändert werden. Die Einbaulage innerhalb des Rahmens ist freigestellt. Der serienmäßige Benzindruck nach VW-Vorgabe darf nicht verändert werden.

Der serienmäßige FT3-Kraftstofftank (FIA/Spec/FT3) ist vorgeschrieben. Einbauort sowie Volumen (Fassungsvermögen) müssen beibehalten werden. Während der Veranstaltung, insbesondere nach Zeittraining und Wertungsläufen muss aus dem Tank des Wettbewerbsfahrzeuges min. 3 l Kraftstoff für eventuelle Analysen entnehmbar sein.

5.12 Schmierungssystem

Die Anbringung eines Ölkühlers ist nicht erlaubt.

Der Ölsammler ist vorgeschrieben und in seiner Funktion zu belassen. Der vorgegebene Ölsammelbehälter ist von Bauart und Einbaulage unverändert beizubehalten.

5.13 Datenübertragung

Es ist zulässig, Daten innerhalb des Fahrzeugs aufzuzeichnen. Erlaubt sind alle Aufzeichnungsmöglichkeiten vom Motor, ein (1) Geschwindigkeitssensor am Vorderrad sowie ein Sensor zur Streckenaufzeichnung. Verboten sind Geschwindigkeitssensor(en) am Hinterrad, Federwegsensoren an den Stoßdämpfern, Drucksensoren zur Ermittlung der Bremsbalance, Sensoren zur Reifendruck- und Temperaturspeicherung sowie Sensoren zur Fahrzeughöhenmessung. Jegliche Funkverbindung mit dem Fahrzeug ist verboten. Änderungen des Armaturenbretts sowie das Material sind freigestellt.

5.14 Sonstiges

Die Fahrzeuge müssen im Training und im Rennen in technisch und optisch einwandfreiem Zustand sein, dies betrifft auch die vorgeschriebenen Pflichtaufkleber und Sticker der Werbepartner. Die alleinige Verantwortung für den einwandfreien technischen Zustand, insbesondere der Sicherheit der Fahrzeuge, liegt bei dem Teilnehmer. Die technische Kontrolle vor jeder Veranstaltung entbindet in keinsten Weise von der Sorgfaltspflicht, das Fahrzeug grundsätzlich selbst auf technisch einwandfreien, sicheren Zustand zu überprüfen. Jeder Bewerber/Fahrer haftet für seine Helfer.

Die Organisation setzt bei den Rennen zur Formel König 2004 mindestens einen permanenten technischen Kommissar des DMSB ein, der für die Abnahme und die Überprüfung auf Reglementkonformität der Fahrzeuge zuständig ist.

Die Fahrzeuge können neben der vom Veranstalter vorgeschriebenen technischen Abnahme auch während und nach der Veranstaltung überprüft werden. Grundsätzlich fahren alle Fahrzeuge nach Zeittraining oder Rennen in ein parc fermé. Im parc fermé wählt der TK der Formel König Fahrzeuge zur Untersuchung aus. Die Auswahl der Fahrzeuge wird vom permanenten TK in Abstimmung mit der Organisation und den Sportkommissaren getroffen. Bei Unstimmigkeiten behält sich die Organisation in Abstimmung mit den Sportkommissaren des Veranstalters vor, das betreffende Fahrzeug auch außerhalb des Veranstaltungsortes in Anwesenheit eines zweiten technischen Kommissars und des permanenten TK zu überprüfen. Nach Prüfung wird das Ergebnis den Sportkommissaren der betreffenden Veranstaltung zur Entscheidung mitgeteilt. Bis dahin bleiben die Ergebnisse vorläufig. Die Demontage und Montage obliegt grundsätzlich den Teilnehmern.

Alle Formel König-spezifischen Teile müssen ausschließlich über die Fa. KÖNIG MOTOR-SPORT GmbH bezogen und unverändert benutzt werden. Verstöße werden grundsätzlich mit Wertungsstrafen belegt, zusätzlich können Sportstrafen ausgesprochen werden.

Alle evtl. von König Motorsport herausgegebenen und vom DMSB genehmigten Änderungen, Ergänzungen und Bestimmungen bekommen mit ihrem Erscheinen Gültigkeit. Dies trifft auch für alle DMSB-Bestimmungen zu, welche hier nicht einzeln aufgeführt sind, jedoch für die Gr. E im Anh. J zum ISG herausgegeben werden bzw. Gültigkeit haben. Die Informations- und Reglements-Einhaltpflicht obliegt dem Bewerber/Fahrer und der König Organisation.

6. Anlagen/Zeichnungen:

6.1 ANTRAG AUF EINSCHREIBUNG 2004

6.2 MASS-SKIZZE

6.3 WERBUNG AM FAHRZEUG 2004

6.4 WERBUNG AM FAHRERANZUG 2004